jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/1/4 14Os183/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.01.1996

Norm

GRBG §3 Abs2
GRBG §10
StPO §6 Abs1 B

Rechtssatz

Wird einem Verbesserungsauftrag nicht binnen der Wochenfrist des § 3 Abs 2 GRBG nachgekommen, so ist die Grundrechtsbeschwerde zurückzuweisen. Eine Verlängerung dieser gesetzlichen Frist ist gemäß § 6 Abs 1 erster Satz StPO (in Verbindung mit § 10 GRBG) unzulässig, weil im Grundrechtsbeschwerdegesetz das Gegenteil nicht ausdrücklich verfügt ist.

Entscheidungstexte

- 14 Os 183/95
  Entscheidungstext OGH 04.01.1996 14 Os 183/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0075169

Zuletzt aktualisiert am

01.09.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at